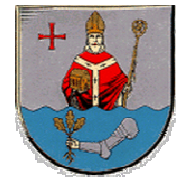


Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen vom 04.12.2015 folgende Satzung über die II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

	Gebühr	Ermäßigte Gebühr gem. § 3 Abs. 3
1. Erwachsene		
a. Tages-/Einzelkarte	3,00 €	1,50 €
b. Zehnerkarte	27,00 €	13,50 €
c. Jahres-/Saisonkarte	95,00 €	76,00 €
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren		
a. Tages-/Einzelkarte	1,50 €	0,75 €
b. Zehnerkarte	12,00 €	6,00 €
c. Jahres-/Saisonkarte	45,00 €	36,00 €
3. Familien		
Jahres-/Saisonkarte	135,00 €	100,00 €
4. Schwimmkurs		
a. Fünferkarte	25,00 €	
b. Zehnerkarte	50,00 €	
5. Aqasport		
a. Wassergymnastik	1,50 €	
b. Aquafitness Einzelkarte	4,00 €	
c. Aquafitness Zehnerkarte	32,00 €	
6. Vereinssport (Vereine und Organisationen der Gemeinde)		
a. Bahnennutzung je 50m-Bahn (45 Min. Wasserzeit)	10,00 €	
b. Nichtschwimmer-/Sprungbecken (45 Min. Wasserzeit)	15,00 €	

7. Sonderveranstaltungen		
a. Bahnennutzung je 50 m-Bahn (45 Min. ohne Aufsicht)	25,00 €	
b. Bahnennutzung je 50m-Bahn (45 Min. mit Aufsicht)	40,00 €	
Betriebssport Aquafitness bis zu 2 Bahnen (45 Min. mit Trainer)	50,00 €	

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Eine ermäßigte Gebühr nach § 2 zahlen

- a. Auszubildende und Studierende
- b. Personen, die einen Wehrdienst, Ersatzdienst oder ein soziales Jahr ableisten
- c. Schwerbehinderte
- d. Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- e. Schüler und Schülerinnen, deren Eltern zu dem Personenkreis d. gehören

§ 3 Abs. 4 und 5 werden gestrichen

Artikel II

Die Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 04.12.2015

gez. Unterschrift

Thomas Deckner
(Bürgermeister)